

Betreuungsassistent

gemäß § 53c SGB XI

Pflegebedürftige Menschen mit demenziellen Veränderungen, psychischen Erkrankungen oder geistigen Behinderungen im Sinne des § 45a Abs. 1 SGB XI haben in der Regel einen erheblichen allgemeinen Beaufsichtigungs- und Betreuungsbedarf. Mit unserer jahrzehntelangen Erfahrung in der Qualifizierung von Pflegehilfskräften bieten wir Ihnen hier die auf diese Anforderungen zugeschnittenen Ausbildungen. Aufgabe der Betreuungsassistenten ist es, Menschen mit Demenz zu betreuen und zu aktivieren, um damit ihr Wohlbefinden und ihre Stimmung positiv zu beeinflussen, z.B. durch das gemeinsame Malen und Basteln, Brett- und Kartenspiele oder die Begleitung bei Ausflügen oder Spaziergängen. Besonders wichtig bei dieser Arbeit ist, den erkrankten Menschen zu respektieren und seine Ressourcen zu erhalten.

Nach dem Lehrgang absolvieren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein 80-stündiges Betreuungspraktikum um die erlernten Handgriffe in der Praxis zu festigen.

Inhalte der Ausbildung:

- | Kommunikation und Interaktion
- | Demenzerkrankungen, psychische Erkrankungen, geistige Behinderungen sowie typische Alterskrankheiten
- | Pflege und Pflegedokumentation (Hilfen bei der Nahrungsaufnahme, Umgang mit Inkontinenz, Schmerzen und Wunden usw.)
- | Hygieneanforderungen
- | Erste Hilfe Kurs
- | Rechtskunde (Grundkenntnisse des Haftungsrechts, Betreuungsrechts, der Schweigepflicht und des Datenschutzes und zur Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen)
- | Hauswirtschaft und Ernährungslehre
- | Beschäftigungsmöglichkeiten und Freizeitgestaltung für Menschen mit Demenzerkrankungen
- | Bewegung für Menschen mit Demenz, psychischen Erkrankungen oder geistigen Behinderungen

Lehrgangsvoraussetzungen:

- | Mindestalter: 16 Jahre
- | Gesundheit: körperlich und geistig für die Tätigkeit in der Pflege geeignet
- | Sprachkenntnisse: Deutsch in Wort und Schrift
- | Absolvierung und Nachweis eines Orientierungspraktikums über 40 Stunden vor Kursbeginn gem. Richtlinie nach § 53 c SGB XI vom 23.11.2016 in einer voll- oder teilstationären Pflegeeinrichtung. Dieses obliegt nicht der Verantwortung des Malteser Hilfsdienstes.

Lehrgangsdauer:

- | Lehrgang: 160 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten (inkl. schriftlich/praktischer Prüfung)
- | Praktikum: mind. 80 Stunden Betreuungspraktikum nach Lehrgangsende

Lehrgangskosten:

- | Die Lehrgangskosten in Höhe von 1.000,00 EUR für die theoretische und praktische Unterweisung der Malteser sind spätestens zu Kursbeginn nach Rechnungsstellung zu entrichten.
- | Wir akzeptieren Bildungsgutscheine der Agentur für Arbeit und des Job-Centers, Bildungsschecks, sowie Prämiengutscheine.

Lehrgangsteilnahme:

- | Maximal 20 Unterrichtseinheiten (UE) können als zulässige Fehlzeit angerechnet werden.
- | Bei Fehlzeiten ab 20 UE bis max. 40 UE ist keine Zulassung zur Prüfung möglich. Die Fehlzeiten können entweder punktuell im nächsten Lehrgang nachgeholt werden (nur die ausgefallenen Termine werden besucht) oder der Teilnehmer wiederholt den nächsten Lehrgang noch mal komplett.
Entscheidet er sich für die komplette Wiederholung, endet die Teilnahme am laufenden Kurs mit dem Zeitpunkt dieser Entscheidung. (Bearbeitungspauschale für beide Fälle: 50 Euro)
- | Bei Fehlzeiten ab 40 Unterrichtseinheiten gilt der Lehrgang als nicht bestanden (Bei Kurswiederholung fällt der Lehrgangspreis erneut an.).
- | Nach Abschluss des Lehrgangs und Absolvierung des erforderlichen Betreuungspraktikums erhalten Sie ein Zertifikat.

Für weitere Informationen:

Malteser Hilfsdienst e.V.
Diözesanausbildungsreferat
Theodor-Heuss-Allee 23
53773 Hennef
Telefon: 0800 0900815
Fax: 040 69459715303
E-Mail: ausbildung.dgs.koeln@malteser.org
www.malteser-koeln.de/spa

Wir akzeptieren:



BILDUNGSSCH~~U~~CK